

**1. Basisinformationen**  
**Informations de base**

	<b>Datum</b> <b>Date</b>	<b>Kommentar von</b> (Verband, Behörde, Firma) <b>Commentaires de</b> (association, autorité, entreprise)	<b>Rückfragen bei:</b> Name, Vorname, Firma, Adresse, Tel., Email <b>Renseignements auprès de:</b> nom, prénom, entreprise, adresse, tél., e-mail
	27.02.2025	Kammer unabhängiger Bauherrenberater (KUB) des SVIT	Rotermund, Tobias Mitglied des Vorstandes des KUB SVIT, Ressort Vernehmlassungen Topik Partner AG Zeltweg 26 8032 Zürich <a href="mailto:rotermund@topikpartner.ch">rotermund@topikpartner.ch</a> 044 533 90 75  Thomas Wipfler Präsident des KUB SVIT Beta Projekt Management AG Seefeldstrasse 7 8008 Zürich <a href="mailto:tw@beta.ch">tw@beta.ch</a> 044 258 80 27

<b>Vernehmlassungsformular / Formulaire de mise en consultation</b>	<b>Projekt / Projet: prSIA102 Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten</b>
---	--

**2. Kommentare zum Projekt und zu einzelnen Kapiteln und Ziffern**  
**Commentaires relatifs au projet et sur certains chapitres et chiffres**

**Spalten (3), (5), (6) müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden / Les colonnes (3), (5), (6) doivent toujours être remplies**

**(4) Art des Kommentars: G** generell, **T** technisch, **R** redaktionell / **Type de commentaire: G** d'ordre général, **T** technique, **R** rédactionnel

**Vom SIA eingefügt wird / A remplir par la SIA:**

- (1) Kommentar-Nr. / numéro du commentaire
- (2) Vernehmlassungsnummer / numéro de la consultation
- (7) Kommentar der Kommission / commentaire de la commission

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	<b>Thema / Thème Ziffer / Chiffre</b>		<b>Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)</b>	<b>Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée</b>	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
		Seite 97	G	<u>Zusammensetzung Kommission SIA 102</u> Die Zusammensetzung der Kommission mit nur zwei Bauherrenvertretern – und diese auch noch beide von der öffentlichen Hand – ist aus Sicht KUB SVIT unausgewogen und schlägt sich inhaltlich im Entwurf nieder, siehe dazu nachfolgende Kommentare.	Die Zusammensetzung der Kommission SIA 102 soll die Vertreter der relevanten Vertragspartner der ArchitektInnen angemessen berücksichtigen. Dazu gehören auch die Vertreter der privaten Bauherrschaften, wie beispielweise die Kammer Unabhängiger Bauherrenberater (KUB), Interessensgemeinschaft privater professioneller Bauherren (IPB), etc. Ansonsten leidet die Akzeptanz der Ordnung am Markt.	
		Allgemein	G	<u>Erhöhung der Komplexität</u> Der vorliegende Entwurf zeigt eine massive Erhöhung der Komplexität der LHO im Vergleich zur Vorgängerin. Die erhöhte Komplexität bringt dabei aus Sicht KUB SVIT für einen Grossteil der Projekte weder auf Seiten Auftraggeberschaft, noch auf Seiten Auftragnehmerschaft einen Mehrwert. Für grössere Projekte und die öffentliche Hand mag dies ein gangbarer Weg sein, für private Bauherrschaften ist dies aus Sicht KUB SVIT jedoch für den Grossteil der Projekte nicht der erstrebenswerte Weg. Die Akzeptanz der Ordnung wird entsprechend leiden, sofern keine einfache und ganzheitliche Standardlösung angeboten wird. Es ist abzusehen, dass sich anderenfalls Alternativmodelle entwickeln.	Eine einfache und ganzheitliche Standardlösung sollte mindestens als Grundlage angeboten werden, von der dann abgewichen werden kann. Eine Funktionenaufteilung kann gut in einem anderen Format oder in einem separaten Artikel dargestellt und publiziert werden.	
		Allgemein	G	<u>Schwächung des Stands der Architekten</u> Der Beruf des Architekten befindet sich auf einem offenbar unbeirrbareren Pfad in Richtung des «Fachplaners Gestaltung» mit immer weniger Anspruch auf eine ganzheitliche Konzeption und Steuerung eines Projektes	Eine ganzheitliche Konzeption und Steuerung des Projektes (inkl. einer aktiven Kosten-, Termin- und Qualitätssteuerung zur Zielerreichung) und inkl. der Übergabe eines mängelfreien Werkes sind stärker herauszuarbeiten.	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.	<b>Thema / Thème Ziffer / Chiffre</b>		<b>Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)</b>	<b>Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée</b>	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
				und mit einer Schwächung des Selbstverständnisses des Architekten als Generalist mit integraler Leistungserbringung. In Ziffer 1.1.3 wird vorausgeschickt: «Die Architektin betreut als Generalistin die Bauvorhaben von Hochbauprojekten.» Der Generalisten-Anspruch ist in den später ausgeführten Grundleistungen insbesondere im Bereich der aktiven Steuerung der Zielerreichung, der Beratung der Auftraggeberschaft und einem ganzheitlichen Projektabschluss nicht wirklich zu spüren. Im Vorwort formulierte Ziele wie hohe Baukultur, qualitativ hochstehende Leistungen, nachhaltige Bauten und positive Projektkultur sind im vorliegenden Entwurf nicht ausreichend abgebildet.		
		Allgemein	G	<p><u>Ziel und Charakter der Ordnung</u></p> <p>Die Ausrichtung der Ordnung sollte zwingend fokussiert werden. Die Ordnung enthält im aktuellen Entwurfsstadium verschiedene Texte und Inhalte mit unterschiedlichen Flughöhen, Zwecken und Adressaten. Die praktische Anwendbarkeit der LHO für die Mehrzahl der Projekte (Wohnbauten, einfache Projektorganisationen) als Anspruch sollte in den Vordergrund gestellt werden.</p> <p>Weiterhin eignet sich die vorliegende Ordnung auf Grund ihrer Unübersichtlichkeit nur bedingt als Vertragsgrundlage. Widersprüche, Lücken und Missverständnisse sind vorprogrammiert.</p> <p>Ganze Bereiche ohne erkennbaren Nutzen für den Grossteil der Nutzer sollten darüber hinaus aus der Ordnung entnommen werden, wie z.B. die Aufteilung in Funktionen und die theoretischen Ausführungen zu möglichen Kalkulationshilfen. Diese und weitere Teile können gut in anderen Formaten publiziert werden, ohne die OrdnungLHO aufzublasen.</p>	Die sich in der Vernehmlassung befindende SIA 102 soll grundlegend überarbeitet werden.	
		Allgemein	G	Der KUB SVIT hat sich auf die SIA-Ordnung 102 und 108 fokussiert und keine Kommentare zu den SIA-Ordnungen 103, 105 eingereicht. Die generellen Kommentare der SIA-	Die Ordnungen SIA 103 und 105 sind ebenfalls kritisch zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
				Ordnung 102 und 108 gelten sinngemäss für die anderen Ordnungen.		
		1	G	Art. 1 Funktionen und Stellung des Beauftragten Dieser Artikel könnte zur Entschlackung der neuen SIA 102 ersatzlos gestrichen werden oder massiv eingekürzt und geschärft werden, zumal einleitend auch der SIA feststellt: <i>«Die Beschreibung von Funktionen in Art. 1 erfolgt nur orientierungshalber. Die Leistungspflichten ergeben sich ausschliesslich aus Art. 4 und 8»</i>	Artikel streichen oder grundlegend überarbeiten mit dem Ziel einer Schärfung und Kürzung	
		2	G	Art. 2 Leistungsvereinbarung, Gliederung der Leistungen und Zusammenarbeitsformen Hier handelt es sich um ein Sammelsurium von Inhalten, die entweder in einer LHO nichts zu suchen haben oder bereits in anderen Kapiteln zu finden sind. Leider sind die Inhalte dieses Art.2 auch nicht kongruent mit den Inhalten des Art. 4. Der Artikel kann problemlos entfallen, alternativ müsste er massiv geschärft und gekürzt werden.	Artikel streichen oder grundlegend überarbeiten mit dem Ziel einer Schärfung und Kürzung	
		3	G	Der Artikel ist komplett zu streichen, hilft weder dem Besteller noch den Architektinnen bei der Frage, welche Leistungen wie zu honorieren sind.	Artikel streichen. Honorierung ist in separatem Zusatz zu den Ordnungen zu beschreiben, sobald verfügbar.	
		5, 6, 7	G	Die Artikel müssten grundsätzlich überarbeitet, geschärft und gekürzt werden. Die Artikel und Methoden sind so offen formuliert und beinhalten so viele Varianten und Optionen, dass sie sich nicht als Grundlage für eine Beauftragung eignen.	Artikel grundlegend überarbeiten mit dem Ziel einer Schärfung und Kürzung	
		Allgemein	G	Ungeachtet der grundsätzlichen Kritik an der Ordnung haben wir einzelne Artikel im nachfolgenden kommentiert, diese Kommentare sind gegenüber den allgemeinen Kommentaren oben als nachrangig zu sehen.		
		1.1.1	G	Die Auseinandersetzung mit der Bestellung, die Beratung der Auftraggeberschaft und die Steuerung des Projektes im Hinblick auf die gesetzten Ziele zu Kosten, Termine und Qualitäten sind grundlegende Tätigkeiten einer integralen Architekturleistung.	3. Absatz: <b>Die Architektin setzt sich mit der Bestellung der Auftraggeberschaft auseinander und berücksichtigt im gesamten Planungs- und Realisierungsprozess die gesetzten Ziele zu Qualität, Kosten und Terminen. Sie</b>	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
					entwirft und projiziert das Bauvorhaben, veranschlagt die Kosten und beantragt die Baubewilligung. ...	
		1.3.1	G	Die Beratung der Auftraggeberschaft ist eine wichtige Funktion der Gesamtleitung, sie bleibt hier unerwähnt	Die Gesamtleitung betreut das Bauvorhaben gesamtheitlich und mit Umsicht. Als direkte Ansprechpartnerin des Auftraggebers stellt sie die Kommunikation in geeigneter Form sicher und berät die Auftraggeberschaft im gesamten Planungs- und Realisierungsprozess	
		1.5.3	G	Der Begriff «Allgemeine Bauleitung» ist zu streichen und der gesamte Absatz umzuformulieren. Eine Unterscheidung Bauleitung und Fachbauleitung genügt. Weiterhin ist der Beschrieb dieser «Allgemeinen Bauleitung» sehr missverständlich und schwammig. Was sind vertragliche, organisatorische und administrative Aufgaben? Das würde bedeuten, dass die Allgemeine Bauleitung das Generalsekretariat der Fachbauleitungen ist? Die Bauleitung ist eine Führungsfunktion, dies kommt hier nicht zum Ausdruck und auch Fachbauleitungen haben vertragliche, organisatorische und administrative Aufgaben	Die Bauleitung koordiniert die Fachbauleitungen und die gestalterische Leitung.	
		1.5.3	G	Eine «gestalterische Baukontrolle» ist eine nicht nachvollziehbare Wortschöpfung. Die Gestaltung kann nicht auf eine Baukontrolle reduziert werden, sondern muss ganzheitlich angeschaut werden. Es gibt keinen erkennbaren Mehrwert zum etablierten Begriff der «gestalterischen Leitung»	Die Bauleitung koordiniert die Fachbauleitungen und die gestalterische Leitung. Antrag: Der etablierte Begriff «gestalterische Leitung» soll beibehalten werden.	
		2.1	G	Im Vergleich zur vorherigen Version der SIA102 werden Anforderungen, welche in grösseren Projekten üblich und sinnvoll sind, für alle Projekte zur Pflicht. Damit man hier für kleine Bauvorhaben keine zu grossen Hürden aufbaut, muss es eine Relativierung geben.	Grundlagen für die Leistungsvereinbarung sind die vom Auftraggeber zu formulierenden Vorgaben. Diese umfassen in Abhängigkeit zu Grösse und Komplexität der Aufgabe die formulierten Projektziele, das vom Auftraggeber erstellte Projektpflichtenheft und die vom Auftraggeber definierten Vorgaben zum Projekthandbuch.  Die zu erbringenden Leistungen sind objektspezifisch zu definieren und zu vereinbaren. Art. 4 dient als Grundlage für den Leistungsbeschrieb.	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
		2.4.2	G	Eine Beauftragung von Subplanern hat in Abstimmung mit der Auftraggeberschaft zu erfolgen	3. Absatz Der Einzelplaner oder die Planergemeinschaft kann <b>nach Genehmigung durch die Auftraggeberschaft</b> Subplaner mit Teilen des Auftrags beauftragen.	
		2.6.2	G	Installationen ausserhalb und unterhalb der Gebäude sind unter Berücksichtigung der Schnittstellen projektspezifisch zu definieren und zu vereinbaren. Wieso werden z.B. Werkleitungen nicht mehr bearbeitet. Mindestens von der Grundstücksgrenze, wenn nicht vom Anschlusspunkt in der Strasse. Schnittstelle ist falsch gelegt..	Ein Gebäude ist anschlussfertig/funktionsstüchtig zu erstellen (dies bedingt den Anschluss vom Anschlusspunkt in der Strasse bis zur Übergabestation im Haus). Diese Leistung ist zwingend als Grundleistungen zu definieren (gilt für alle Ordnungen 103/105/108 sinngemäss). Auch hier ist die Grundleistung auf das Projekt mit dem höchsten Anwendungsfall (Wohnbauten) auszulegen. Laienbauherren ist ansonsten nicht klar, wieso sie hier noch zusätzliche Leistungen bestellen müssten.	
		2.6.3.2	G	Die Fachkoordination Gebäudetechnik muss zwingend für ihren Bereich zur Steuerung von Kosten und Terminen beitragen	Die Fachkoordination Gebäudetechnik umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben: zu ergänzen in der Auflistung: <b>- die Abstimmung und Steuerung von Kosten und Terminen im Bereich der Gebäudetechnik</b>	
		4.1.6	G	Die Architektin ist verantwortlich für eine integrale Leistungserbringung dieser drei Funktionen	Die Funktionen der Gesamtleitung, Fachplanung und Bauleitung mit den zugehörigen Leistungen sind <b>zur integralen Leistungserbringung</b> zu beauftragen.	
		4.1.8	G	Es geht nicht nur um Pläne und Dokumente, sondern um die Inhalte darin	Der Beschrieb einzelner Leistungen kann bei der Funktion der Gesamtleitung und der Funktion der Fachplanung identisch sein. Der Leistungsinhalt unterscheidet sich jedoch zwischen den beiden Funktionen. Bei der Gesamtleitung sind es organisatorische, koordinative und steuernde Leistungen bzw. Leistungen <b>zur Zielerreichung</b> , welche eine übergeordnete Sicht beinhalten. Bei der Fachplanung handelt es sich um operative Leistungen <b>zur Erreichung der gesetzten Ziel von Qualität, Kosten und Terminen</b> und die Erstellung der notwendigen Pläne und Dokumente.	
		4.2.2	G	Wichtige Funktion der Gesamtleitung ist die Bereitstellung einer vorausschauenden Entscheidungsplanung	In der Auflistung zu ergänzen:	

<b>Vernehmlassungsformular / Formulaire de mise en consultation</b>	<b>Projekt / Projet: prSIA102</b> <i>Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten</i>
---	---

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	<b>Thema / Thème Ziffer / Chiffre</b>		<b>Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)</b>	<b>Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée</b>	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
					- die Bereitstellung einer vorausschauenden Entscheidung,	
		4.2.2	G	Wichtige Funktion der Gesamtleitung ist die Abstimmung und Führung der Dokumentenerwartung	In der Auflistung zu ergänzen: - die Abstimmung und Führung der Dokumentenerwartung,	
		4.3.	G	Unter den Leistungen Beauftragter/Grundleistungen Gesamtleitung sind in allen Phasen 3-5 die Dokumentenerwartung zu ergänzen	In der Auflistung zu ergänzen: - Abstimmung und Führung der Dokumentenerwartung	
		4.3.3. / 313 Kosten/ Finanzierung	G	Eine Kostenschätzung ist nicht nur zusammenzustellen, sondern zu koordinieren als integrale Leistung	Leistungen Beauftragter / Grundleistungen / Gesamtleitung: - Koordination und Zusammenstellung der Kostenschätzung des Gesamtvorhabens unter Einbezug der Kostenangaben der Fachplanungen - Koordination und aktive Steuerung der Erarbeitung von phasengerechten Kostenoptionen	
		4.3.3. / 314 Termine	G	Der Aspekt der Terminsteuerung ist hier zu wenig greifbar	Leistungen Beauftragter / Grundleistungen / Gesamtleitung - Erarbeitung einer vorausschauenden Entscheidung - Koordination und aktive Steuerung der Erarbeitung von Terminoptionen	
		4.3.3 / 322	G	Das Verfassen des Beschaffungskonzeptes fehlt, dieses muss zwingend als Grundlage für die Kosten- und Terminplanung in der Phase 32 erstellt und abgestimmt werden	Leistungen Beauftragter / Grundleistungen / Gesamtleitung - Verfassen und Abstimmung eines Beschaffungskonzeptes unter Berücksichtigung der Ziele der Auftraggeberschaft und der Marktverhältnisse Leistungen Beauftragter / Grundleistungen / Fachplanungen - Abstimmung des Beschaffungskonzeptes des jeweiligen Fachbereiches	
		4.3.3 / 312, 322 etc.	G	Die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit dem definierten Nachhaltigkeitsstandard grundsätzlich als Zusatzleistung zu definieren widerspricht der Entwicklung dieses Themenfeldes. Die Umschreibung kann vieles beinhalten und erweckt nicht wirklich den Eindruck, der SIA wolle zum Nachhaltigen Bauen beitragen.	Grundleistungen Gesamtleitung und Fachplanung: - Integration üblicher Anforderungen von Zertifizierungen (z.B. Nachhaltigkeitslabels) in die Planungsdokumente Zusatzleistungen Gesamtleitung und Fachplanung: - Erstellen von zusätzlichen Dokumentationen, welche explizit nur im Zusammenhang mit Zertifizierungen (z.B. Nachhaltigkeitslabels) benötigt werden	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	<b>Thema / Thème Ziffer / Chiffre</b>		<b>Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)</b>	<b>Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée</b>	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
		4.3.3 / 312, 322 etc.	G	Die Erstellung eines Erläuterungsberichts sollte in den Grundleistungen ausgeführt werden. Es ist mit wachsender Komplexität der Planungsaufgaben von zunehmender Bedeutung, die Gedanken zum Entwurf, zur Koordination der Fachplanungen, zum Arbeitsprozess und zum weiteren Vorgehen intellektuell zusammenzufassen und zu Papier zu bringen.	Grundleistungen Gesamtleitung und Fachplanung: - Erstellen und Nachführen eines Erläuterungsberichtes je Teilphase mit zusammenfassenden und einordnenden Aussagen zu Entwurf, Koordination, Arbeitsprozess und Ausblick	
		4.3.3 / 312, 322 etc.	G	Planung der Ver- und Entsorgungsleitungen fehlt in den Grundleistungen des Architekten	analog Kommentar zu 2.6.2: Ein Gebäude ist anschlussfertig/funktionstüchtig zu erstellen (dies bedingt den Anschluss vom Anschlusspunkt in der Strasse bis zur Übergabestation im Haus). Diese Leistung ist zwingend als Grundleistungen zu definieren (gilt für alle Ordnungen 103/105/108 sinngemäss). Auch hier ist die Grundleistung auf das Projekt mit dem höchsten Anwendungsfall (Wohnbauten) auszulegen. Laienbauherren ist ansonsten nicht klar, wieso sie hier noch zusätzliche Leistungen bestellen müssten.	
		4.3.3. / 323 Kosten/ Finanzierung	G	Ein Kostenvoranschlag ist nicht nur zusammenzustellen, sondern zu koordinieren als integrale Leistung	Leistungen Beauftragter / Grundleistungen / Gesamtleitung: - Koordination und Zusammenstellung des Kostenvoranschlag des Gesamtvorhabens unter Einbezug der Kostenangaben der Fachplanungen - Koordination und aktive Steuerung der Erarbeitung von phasengerechten Kostenoptionen	
		4.3.3. / 324 Termine	G	Der Aspekt der Terminsteuerung ist hier zu wenig greifbar	Leistungen Beauftragter / Grundleistungen / Gesamtleitung - Nachführen der vorausschauenden Entscheidungsplanung - Koordination und aktive Steuerung der Erarbeitung von Terminoptionen	
		4.3.3. / 315, 325, 335	G	Die Verfassung eines Erläuterungsberichtes fehlt in der Auflistung	Leistungen Beauftragter / Grundleistungen / Gesamtleitung - Verfassen eines Erläuterungsberichtes über das Gesamtvorhaben	
		4.3.3 / 333	G	Anpassen der Kostenangaben über das Gesamtprojekt aufgrund von Auflagen und Verhandlungsergebnissen aus dem Bewilligungsverfahren sind demnach nicht mehr Sache	Grundleistungen Gesamtleitung und Fachplanung: - Nachführen der Kostenangaben im Rahmen der Aufлагenerledigung	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
				des Architekten. Wenn das Baueingabeprojekt nachgebessert werden muss, weil die Planung ungenügend war, so muss der Besteller neu die Nachführung des KV's «besonders» beauftragen und zusätzlich vergüten (also zweimal bezahlen). Dies ist realitätsfern und müsste präzisiert werden.	Zusatzleistungen Gesamtleitung und Fachplanung - Umplanungen auf Grund von nicht erwartbaren behördlichen Auflagen	
		4.3.4 / 412	G	Abgleich der Ausschreibungsplanung auf das Beschaffungskonzept, Integration von Varianten zur Steuerung von Kosten und Terminen	Leistungen Beauftragter / Grundleistungen / Gesamtleitung - Abgleich der Ausschreibungsplanung auf das Beschaffungskonzept - Vorschlag und Abstimmung von Varianten für die Ausschreibung	
		4.3.4 / 413	G	Steuerung der Kosten	Leistungen Beauftragter / Grundleistungen / Gesamtleitung - Aufzeigen von Optionen der Kostensteuerung, beispielsweise mittels Varianten in den Ausschreibungen	
		4.3.4 / 422	G	Hier sind diverse Leistungen beim Auftraggeber verortet, deren Pendant bei der Gesamtleitung fehlt. Grundsätzlich sollte dieser Absatz wesentlich vereinfacht und vereinheitlicht werden (z.B. warum ist beim Auftraggeber das «Einfordern von finanziellen Sicherheiten» und bei der Gesamtleitung das «Einholen von Sicherheiten») etc.	Grundsätzliche Überarbeitung Leistungen Beauftragter / Grundleistungen / Gesamtleitung - Ausarbeitung des Konzeptes für Sicherheiten und Garantien betreffend Mängel und Terminen	
		4.3.4 / 423 / 513 / 523	G	Die Kostensteuerung fehlt	Leistungen Beauftragter / Grundleistungen / Gesamtleitung - Aufzeigen von Optionen der Kostensteuerung	
		4.3.4 / 424 / 514 / 524	G	Die Terminsteuerung fehlt	Leistungen Beauftragter / Grundleistungen / Gesamtleitung - Aufzeigen von Optionen der Terminsteuerung	
		4.3.4 / 425	G	Dokumentation nicht vollständig	Leistungen Beauftragter / Grundleistungen / Gesamtleitung - Übersicht der Werk- und Lieferverträge - Übersicht der Garantien und Sicherheitsleistungen	
		4.3.5.3	G	Das Ziel «Mängel beheben» fehlt, dies ist für eine integrale Leistung des Architekten zwingend in der Phase 53 zu verorten Falls die SIA der Meinung ist, dass man die Phase 53 aus Sicht Architekt mit einem Werk mit Mängeln abschliessen	Ziele: - Mängel beheben	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	<b>Thema / Thème Ziffer / Chiffre</b>		<b>Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)</b>	<b>Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée</b>	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
				kann, wird sie der gesamten Branche einen Bärenienst erweisen. Die Schlagzeilen über Bauherrschaften, die bei der Abnahme nicht nur mit Mängeln, sondern auch mit Nachträgen ihrer Treuhänder eingedeckt sind, sind für die Anerkennung der Leistungen der Branche nicht zielführend.		
		4.3.5 / 532	G	Die Mängelbehebung im Rahmen der Abnahmen fehlt, siehe oben	Leistungen Beauftragter / Grundleistungen / Gesamtleitung - <b>Organisation und Sicherstellung der Mängelbehebung</b> Leistungen Beauftragter / Grundleistungen / Bauleitung - <b>Durchführung der Mängelbehebung im Rahmen der Abnahmen</b>	
		4.3.5	G	<p>Die Überarbeitung der LHO sollte dazu genutzt werden, das Phasenmodell der Realisierung an die Realitäten auf den Baustellen anzupassen. Gebäude werden aufgrund der umfangreichen Regulierung (Stichwort: Energiewende) und der Anforderungen aus der Vernetzung der Systeme (Digitalisierung) immer komplexer. Daraus ergeben sich höhere Anforderungen an die Phase Inbetriebsetzung, Inbetriebnahme, Abnahme und vor allem des funktionalen Leistungsnachweis in der ersten Betriebsphase (Phase SIA 54).</p> <p>Antrag: Es ist eine neue Phase 54 einzuführen, welche den Besteller verpflichtet, Leistungen zum Funktionsnachweis des gebauten Werks bei den Planern als Grundleistung zu beauftragen/bestellen. Das Planungsteam (mit seinem umfangreichen Wissen über die Konzeption und die Anlagen des fertigen Werks) ist in der ersten Betriebsphase (1-2 Jahre ab Abnahme, je nach Komplexität des Projekts) weiter zu beschäftigen. Dies ist keine betriebliche Aufgabe (Phase 6) sondern gehört zur funktionstüchtigen Übergabe des Werks.</p> <p>Wir als KUB/SVIT nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass diese Denkhaltung im aktuellen Vorschlag zur LHO genau in umgekehrter Leistungserbringung vorgesehen ist. Alle diese Leistungen sollen besonders zu vereinbarende</p>	<p><b>Phase 54:</b>  <b>Ziele: Nachweis der Funktion in der Betriebsphase (funktionaler Leistungsnachweis)</b>  <b>Leistungsnachweis erste Betriebsphase</b>                      - <b>Beschreibung / Konzept Leistungsnachweis</b>                      - <b>Definition der zu erbringenden Leistungen und Prozesse</b>                      - <b>Definition der Wiederholungen der Funktionsprüfung, um den Betrieb in allen Zuständen sicherzustellen (Frühling, Sommer, Herbst, Winter)</b>                      - <b>Festlegen von Leistungspositionen</b>                      - <b>Festlegen von Schnittstellen</b></p> <p><b>Genehmigung Prozess</b>                      - <b>Genehmigung des Leistungsbeschreibs und Leistungspositionen durch Auftraggeber</b></p> <p><b>Zeitdauer Testläufe für funktionaler Nachweis und Leistungsnachweise erster Betriebsphase</b>                      - <b>Definition Zeitdauer funktionaler Nachweis</b>                      - <b>Definition Zeitdauer Leistungsnachweise erster Betriebsphase</b></p>	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Thema / Thème Ziffer / Chiffre		Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)	Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
				Leistungen sein, welche separat zu vereinbaren sind. Es scheint kein Ziel der Planerinnen und Planer zu sein, den Auftraggebern in den Grundleistungen funktionstüchtige Werke zu übergeben.  Diese Leistungen sind nicht zu verwechseln mit der energetischen Betriebsoptimierung (eBO), welche von mängelfreien Anlagen ausgeht. Diese eBO erfolgt gemäss obigen Vorschlag erst nach Abschluss der Phase 54 resp. in Phase 6.	- Periodizität der Nachweisführung	
		4.3.6.1 / 4.3.5	G	Mängelbehebung bis zur 2-jährigen Rügefrist ist als Grundleistung zu definieren. Hierfür würde sich zur klaren Abgrenzung ebenfalls die vorgängig vorgeschlagene neue Phase 54 eignen.	Diese Tätigkeiten sind Grundleistungen: – Einsammeln bzw. Aufstellen und Nachführen der Listen von Mängeln, die bis zum Ablauf Garantie- und Rügefristen auftreten – Beraten bei Mängelrügen – Leiten und Überwachen der Behebung von Mängeln, die während den Rügefristen gerügt wurden	
		5.4.4	G	Visualisierungen und Modelle sind nicht per se Zusatzleistungen. Sie sind in der heutigen Arbeit der Architekten viel genutzte Entwurfswerkzeuge. Man muss das hier auf speziell durch die Bauherrschaft bestellte Präsentationsmodelle und -Visualisierungen einschränken	- speziell durch die Bauherrschaft gewünschte Präsentationsmodelle und -visualisierungen	
		7.2.1.4	G	Die prozentuale Aufteilung der Phasen ist nicht ausreichend definiert, es müsste Anhaltspunkte geben für die eine oder andere Richtung innerhalb des angegebenen Ranges resp. eine Herleitung, wie die Ranges zustandekommen.	Ergänzung einfache Herleitung der angegebenen prozentualen Aufteilung der Phasen	
		8.1.1	R	Verweis auf Artikel 7 ist falsch		
		8.4.2	G	Eine grundsätzliche Vereinbarung eines nicht ausschliesslichen Benutzungsrechtes ist aus Bauherrensicht nicht akzeptabel. Dem Auftraggeber muss – die Bezahlung der Leistungen vorausgesetzt – das ausschliessliche Nutzungsrecht eingeräumt werden.	Dem Auftraggeber steht das unentgeltliche, unwiderrufliche und ausschliessliche Recht zu, die Arbeitsergebnisse der Beauftragten als Ganzes oder Teile davon für die vereinbarten Zwecke zu nutzen. Ebenso ist der Auftraggeber berechtigt, das Projekt selbst oder unter	

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	Bitte leer lassen/ à laisser vide svp.	<b>Thema / Thème Ziffer / Chiffre</b>		<b>Kommentar (Begründung für Änderung) Commentaire (justification de la modification)</b>	<b>Vorgeschlagene Textänderung Modification proposée</b>	Bitte leer lassen/à laisser vide svp.
					<p>Beizug Dritter weiterzubearbeiten, wenn der vorliegende Vertrag vorzeitig aufgelöst wird. Dazu hat die Beauftragte auf Verlangen jederzeit die von ihm verlangten Arbeitsergebnisse dem Auftraggeber auszuhändigen.</p> <p>Beabsichtigt der Auftraggeber, das vollendete Bauwerk später zu verändern, oder ist sie aufgrund von Mängeln gezwungen, Änderungen am Bauwerk vorzunehmen, erhält die Beauftragte die Gelegenheit, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. Sollte die Beauftragte funktional oder finanziell keine akzeptierbare Lösung vorlegen können, so steht es dem Auftraggeber frei, einen Dritten mit der Planung und Ausführung zu beauftragen.</p> <p>Wird der Vertrag vorzeitig aufgelöst oder beauftragt der Auftraggeber nicht die Beauftragte mit der Änderung des Bauwerks, kann diese dem Auftraggeber die künftige Nennung seiner Urheberschaft im Zusammenhang mit dem Bauwerk untersagen</p>	

Per e-mail bis 28 Februar 2025 einsenden an / A envoyer par courriel jusqu'au 28 février 2025 à: [SIA102@sia.ch](mailto:SIA102@sia.ch)